

Gewerkschaft der Polizei

top @ ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 13/2008

Alte GdP-Forderung erfüllt: Kürzere Bewährungszeit im Gehobenen Dienst - die 6monatige Bewährungszeit verkürzt sich auf 3 Monate

Durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2008 wurden Wiederbesetzungssperre und damit auch die Nachbeförderungssperre einheitlich auf drei Monate gekürzt. Das bedeutet auch, dass sich die laufbahnrechtliche Bewährungszeit **ab 01.08.2008** einheitlich **auf drei Monate verkürzt**.

Ab 01.05.08 gilt eine Übergangszeit. Die bislang sechsmonatige Bewährungszeit verkürzt sich monatlich bis 01.08.08 um jeweils einen Monat.